

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Flächendeckende Hilfen für drogenabhängige Eltern und ihre Kinder bereitstellen**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,
dafür Sorge zu tragen,

im Freistaat Sachsen für das Gebiet jeder Dienststelle der Landesdirektion mindestens je eine fachklinische Therapieeinrichtung für Suchtkranke Eltern und ihre Kinder einzurichten und dabei

1. eine, die tatsächlichen Kosten deckende, langfristige Finanzierung zu gewährleisten;
2. pro Einrichtung 15-20 Therapieplätze vorzuhalten;
3. dafür zu sorgen, dass die Therapieplätze jeweils auch für Kinder von 0 bis zu 6 Jahren geeignet sind;
4. die Einrichtungen so auszugestalten, dass ein ganzheitliches, zeitlich und inhaltlich lückenloses Therapiekonzept unter einem Dach, insbesondere unter Einschluss von Entgiftung, Suchttherapie und sozialpädagogischen Angeboten, umgesetzt werden kann;

Dresden, 28. März 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

5. die organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen dauerhaft bereitzustellen, um eine zeitlich und inhaltlich lückenlose, ambulante Nachsorge drogenabhängiger Eltern und ihrer Kinder zu gewährleisten.

Begründung

Die Regierungsparteien im Freistaat Sachsen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag als gesundheitspolitisches Ziel gesetzt, besonderes Augenmerk auf die Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern zu richten. Im Abschnitt Drogen- und Suchthilfe des Koalitionsvertrages wird dann auf die Prüfung notwendiger Angebotsveränderungen und -erweiterungen hingewiesen (Seite 64): „Wir prüfen notwendige Angebotsveränderungen und -erweiterungen innerhalb stationärer Einrichtungen der suchtspezifischen Eingliederungshilfe und werden künftig stärker dafür notwendige Investitionsmittel zur Verfügung stellen.“

Bereits im 2. Sächsischen Drogen- und Suchtbericht von 2014 wurde die Entwicklung und Vorhaltung spezifischer Angebote für Suchtbelastete Eltern und deren Kinder empfohlen (vgl. „2. Sächsischer Drogen- und Suchtbericht“, S. 94).

Leider müssen wir im Jahr 2017 feststellen, dass eine Verbesserung in diesem Bereich bisher allenfalls punktuell erfolgt ist.

So besteht seit Mitte 2016 in der Fachklinik Heidehof in Weinböhla ein Therapieangebot für suchtmittelerkrankte Mütter und Väter und ihre Kinder. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Allerdings fehlen im gesamten Freistaat Sachsen insbesondere entsprechende Angebote für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Hier besteht besonders dringender Handlungsbedarf.

Mütter und/ oder Väter mit einer Suchterkrankung haben häufig das Problem, sich entweder für die Behandlung ihrer Abhängigkeitserkrankung - und damit meist für die Trennung von ihrem Kind - entscheiden zu müssen, oder sie gefährden durch eine Nichtbehandlung ihrer Abhängigkeitserkrankung ein weiteres Zusammenleben mit ihrem Kind.

Ziel dieses Antrags ist die flächendeckende Schaffung von Einrichtungen, die die Behandlung einer Suchterkrankung mit gleichzeitiger Betreuung und Förderung der Kinder sowie die Anleitung der Eltern bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder ermöglichen.

Wichtig ist, dass entsprechende Therapie-Angebote in allen Teilen Sachsens geschaffen werden und altersbedingte Barrieren, insbesondere für Kinder bis zu 3 Jahren, beseitigt werden, sodass allen Betroffenen geholfen werden kann.

Der nachhaltige Erfolg dieser ganzheitlichen Therapien darf auch nicht durch letztlich verwaltungsorganisatorisch begründete Barrieren, insbesondere aufgrund der Beteiligung verschiedener Kostenträger, gefährdet werden. Aus diesem Grund müssen die stationären Hilfen mit den ambulanten Nachsorgeangeboten entsprechend wirksam verknüpft werden.